

Fraktion Piraten	26. Mai 2022
An: Bürgermeister Lars König	ggf . Nummer P17 / 31
☒ Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) ☒ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat (21. Juni 2022) ☐ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☐ d. ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU - Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum+ ☐ Fraktion AfD ☐ Fraktion Piraten ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion WBG ☒ Fraktion FDP ☐ Fraktion StadtKlima ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder ☐ Integrationsrat

Titel: Wirksame Maßnahmen für mehr Sicherheit für unsere Ordnungskräfte

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten fordert die Verwaltung auf, auf Bodycams für den kommunalen Ordnungsdienst zu verzichten. Die dadurch eingesparten zeitlichen und finanziellen Mittel sollen stattdessen verstärkt für wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des kommunalen Ordnungsdienstes aufgewendet werden – insbesondere in Kommunikations- und Deeskalationstrainings sowie Fort- und Weiterbildungen.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes machen einen verdammt harten und guten Job. Einer Aufstockung des Personals in diesem Bereich hat die Piratenfraktion gerne zugestimmt. Die Ordnungskräfte dürfen unter keinen Umständen Opfer von Gewalttaten und Beschimpfungen werden! Daher verdienen sie, dass die Stadt ihre knappen Ressourcen in *wirksame* Maßnahmen steckt, um dies zu erreichen.

Laut einer Stellungnahme auf eine „Anfrage“ von CDU und WBG hin plant die Stadtverwaltung derzeit die Einführung von Bodycams. Die Studienlage hinsichtlich der von den beiden Fraktionen gewünschten Wirkung von Bodycams ist allerdings negativ. Ob sie für mehr Sicherheit für die Träger:innen sorgen, ist mehr als zweifelhaft.

Unzweifelhaft ist hingegen, dass die Einführung und die vorgesehene Evaluation einer Pilotphase aufwendig und zeitintensiv werden: neben Beschaffung und Einführung der Technik müssen neue datenschutzkonforme Abläufe geschaffen werden und die Mitarbeitenden geschult werden. Eine sinnvolle Evaluation muss vor der Einführung konzipiert und während der Pilotphase dann die dafür benötigten Einsatzdaten erfasst werden. Die zu erwartenden Kosten für diese neue freiwillige Aufgabe wurden Stadtrat und Öffentlichkeit bislang nicht bekannt gemacht.

Es gab bereits mehrere wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zu Bodycams in mehreren Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen wurde ein solches Projekt durch das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) begleitet.[1] Die Ergebnisse werfen ein zweifelhaftes Licht auf den Einsatz der Bodycams. Die erhoffte schützende Wirkung konnten die Forschenden nicht bestätigen — im Gegenteil nahm die Zahl der tätlichen Angriffe auf Polizeibeamte mit Bodycam sogar um 20 % zu. Zitat aus der Studie: „Zur Erklärung der erwartungswidrigen Befunde ergibt sich aus den Daten, dass Bodycams das Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Richtung eines unangemessen zurückhaltenden Einschreitens und einer formaleren Sprache beeinflussen und dadurch tätliche Angriffe begünstigen.“

In die gleiche Richtung deuten die Ergebnissen der bislang größten Metastudie auf Grundlage von 30 randomisierten und kontrollierten Bodycam-Experimenten in den USA. Diese hat insgesamt eine Zunahme der Zahl Angriffe gegen polizeiliche Einsatzkräfte und von Widerstand gegen die Polizei aufgrund des Tragens einer Bodycam von 15,9 % ermittelt.[2] Aufgrund der großen Schwankungsbreite von -4,9 % bis +41,3 % wird dieses Ergebnis von den Forschenden allerdings als statistisch nicht signifikant bewertet.

Zu ähnlich enttäuschenden Ergebnissen hinsichtlich einer deeskalierende Wirkung kamen auch Studien aus Sachsen und Sachsen-Anhalt, die im August 2020 vorgestellt wurden. CILIP, das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V., bewertet die Ergebnisse wie folgt:[3]

„Die Polizeibeamt*innen schätzen die Wirkung von Body-Cams in den überwiegenden Fällen als bedeutungslos ein und in den Fällen in denen ein Effekt beim ‚polizeilichen Gegenüber‘ festzustellen ist, halten sich deeskalierende und eskalierende Wirkung in etwa die Waage. [...] Body-Cams scheinen keine deeskalierende Wirkung zu haben. Damit wird der für ihre Einführung maßgebliche gesetzliche Zweck, die Abwehr von Gefahren für die eingesetzten Beamt*innen, massiv in Frage gestellt.“

Zudem bedeutet der Einsatz von Bodycams, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der gefilmten Personen eingeschränkt wird. Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes werden zu laufenden staatlichen Überwachungskameras. Der Staat, hier in Form einer kommunalen Ordnungskraft, entscheidet allein, wann und was gefilmt wird und wann die Kameras wieder ausgeschaltet werden. Die gefilmten Menschen können dem in dieser Situation nicht ausweichen. Und dies für eine Datenerfassung, die den gewünschten Zweck nicht zu erfüllen scheint, und somit dem Grundsatz der Datenminimierung widerspricht.

Die Wirkung von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen sowie Trainings der benötigten Fähigkeiten ist hingegen unbestritten. Sie geben den Mitarbeitenden tatsächlich mehr Sicherheit und Kompetenz im Auftreten, so dass sie auch in komplexen Einsatzsituationen besser die Kontrolle über das Geschehen behalten und so Angriffe vermeiden können. Wenn unsere Ordnungskräfte immer polizeiähnlicher in Erscheinungsbild, Ausstattung und hinsichtlich der an sie gestellten Ansprüchen werden sollen, wäre dafür eine polizeiähnliche Ausbildung die Voraussetzung. Davon sind wir noch weit entfernt. Wenn wir ihnen Wertschätzung entgegen bringen und für ihre Sicherheit sorgen wollen, sollten wir ihnen kein technisches Klimbim geben, welches ihre Arbeit wahrscheinlich eher gefährlicher macht, sondern die bestmögliche Ausbildung!

gez.
Stefan Borggraefe
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Detlef Steinert
(sachkundiger Bürger und designiertes Ratsmitglied PIRATEN)

- [1] Kersting, S., Naplava, T., Reutemann, M., Heil, M. & Scheer-Vesper, C. (2019). *Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht*. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.
https://www.hspv.nrw.de/fileadmin/user_upload/190429_Bodycam_NRW_Abschlussbericht.pdf
- [2] Lum, C., C. S. Koper, D. B. Wilson, M. Stoltz, M. Goodier, E. Eggins, A. Higginson, and L. Mazerolle (2020). *Body-worn cameras' effects on police officers and citizen behavior: A systematic review*. Campbell Systematic Reviews 16(3), Article–number.
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/cl2.1112>
- [3] Florian Kramer, *Keine präventive Wirkung, gerichtlich nicht verwendungsfähige Aufzeichnungen – Die Ergebnisse des Abschlussberichts Body-Cam in Sachsen-Anhalt*,
<https://www.cilip.de/2020/09/21/die-ergebnisse-des-abschlussberichts-body-cam-in-sachsen-anhalt/#more-17980>